

BEKANNTMACHUNG

1. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 05.09. 2009

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOMVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, jeweils in seiner zur Zeit geltenden Fassung , hat der Rat der Gemeinde Hademstorf in seiner Sitzung am 21.10.2021 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Kindertagesstätten-satzung vom 05.09.2009 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindertagesstätte ist im Regelfall montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Jahresgebühr für die regelmäßige Inanspruchnahme des Früh- und / oder Spätdienstes beträgt je Platz 120,00 € (= 10 € mtl.) pro angefangene halbe Beaufsichtigungsstunde.

§ 2

Die Änderung zu § 3 Abs. 1 tritt rückwirkend zum 1. August 2021 in Kraft.

Die Änderung zu § 7 Abs. 4 tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Hademstorf, 21.10.2021

Gemeinde Hademstorf

Die Bürgermeisterin

gez. Wiechmann-Wrede